# Gebührenordnung

des Sportvereins

## Classic Darts Wunstorf e.V.

Durch die Mitgliederversammlung am 13.03.2016 beschlossene und genehmigte Fassung

### § 1 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt für die satzungsgemäße Erfüllung des Vereinszwecks Mitgliedsbeiträge.

bis 31.12.2015 halber Mitgliedsbeitrag: 30,- € pro Jahr

voller Mitgliedsbeitrag: 60,- € pro Jahr

ab 01.01.2016 halber Mitgliedsbeitrag: 42,- € pro Jahr

voller Mitgliedsbeitrag: 84,- € pro Jahr

Mitglieder ab 16 Jahren zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag. Passive Mitglieder, Kinder, Jugendliche unter 16 Jahren sowie der Sportwart zahlen den halben Mitgliedsbeitrag. Er wird jährlich am Anfang des Jahres bis zum 1. März an den Kassenwart bzw. das Vereinskonto entrichtet, ohne dass es einer Aufforderung seitens des Kassenwartes bedarf.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann Vereinsausschluss erfolgen. Stundungsanträge sind schriftlich zu stellen. Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Beitragsrückzahlung. Bei Neueintritten von Mitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag guartalsweise abgerechnet.

#### § 2 Beiträge und Gebühren Dartbezirksverband Hannover e.V. (DBH)

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Dartbezirksverband Hannover e.V. (DBH) Beiträge und Gebühren. Diese Beiträge und Gebühren sind <u>nicht</u> im Mitgliedsbeitrag des Sportvereins Classic Darts Wunstorf e.V. enthalten.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren sind aus der "Finanzordnung (FinO) des Dart Bezirksverbandes Hannover e.V." zu entnehmen. Die "Finanzordnung (FinO) des Dart Bezirksverbandes Hannover e.V." ist in der CDW-Spielstätte und auf der DBH-Homepage (http://dbh.roller-net.de/Regulations.aspx) einsehbar.

CDW-Mitglieder, die am Ligaspielbetrieb teilnehmen wollen, melden dies dem CDW-Kassenwart und entrichten gleichzeitig den Verbandsbeitrag. Eine Meldung an den Verband durch den CDW-Sportwart kann erst nach Zahlung des Verbandsbeitrages erfolgen, da hierfür keine Vereinsmittel eingesetzt werden dürfen.

Die Meldung und Zahlung zum Ligaspielbetrieb muß jedes Jahr bis zum 15. Juni erfolgen.

Die vorläufige Höhe der Beiträge und Gebühren richtet sich nach den Beiträgen und Gebühren der Vorsaison. Eine durch die DBH-Vollversammlung beschlossene Erhöhung der Beiträge und Gebühren sind vom gemeldeten Spieler nachzuzahlen. Bei Senkung der Beiträge und Gebühren erhält der gemeldete Spieler die Differenz erstattet.

#### § 3 Bankverbindung

Alle Bargeldlosen Zahlungen erfolgen auf das Vereinskonto.

Volksbank Nienburg

IBAN-Nr. DE10 2569 0009 1033 1166 00

(Die Leerstellen in der IBAN-Nr. sind nur zur besseren Übersicht und auf den Überweisungen wegzulassen!)